

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	182/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	22.10.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Seidel, Frau Krumov
	extern:	Herr Maurice Ihle

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Flemmingen/Neuflemmingen	25.11.2019	7.	A	V	einstimmige Annahme
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	26.11.2019	6.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	27.11.2019	6.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	18.12.2019	12.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 301 „Almricher Weg“, Flemmingen
 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301 „Almricher Weg“, Femmingen, mit Stand 18.12.2019 sowie die Begründung dazu werden gebilligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301 „Almricher Weg“, Flemmingen, sowie die Begründung sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
- Gleichzeitig sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301 „Almricher Weg“, Flemmingen, und zur Begründung eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Mit der Vorlage 181/19 hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschlossen, für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 301 „Almricher Weg“ die bauordnungsrechtliche Festsetzung **2.1 Dachgestaltung** zu ändern (förmlicher Aufstellungsbeschluss).

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Das Verfahren nach § 13 BauGB bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats durchgeführt. Während dieser Offenlegung können Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit abgegeben werden.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ihre Stellungnahmen sind innerhalb eines Monats abzugeben.

Der Entwurf Satzung über die geänderte bauordnungsrechtliche Festsetzung **2.1 Dachgestaltung** innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 301 „Almricher Weg“ und die Begründung dazu liegen dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) mit Stand 18.12.2019 vor und sollen mit diesem Beschluss gebilligt werden.

Gleichzeitig wird mit der Vorlage 182/19 beschlossen, die Öffentlichkeit hierzu nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Planunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die entsprechende Bekanntmachung wird im Amtsblatt und im Internetauftritt der Stadt Naumburg (Saale) erfolgen.

Weiterhin wird durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) bestimmt, dass parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen soll.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Entwurf der geänderten Textfestsetzungen (Stand: 18.12.2019)
2. Begründung (Stand: 18.12.2019)